

Lehrerreserve (KV) – Dienstvereinbarung

**zwischen dem Örtlichen Personalrat und dem Staatlichen Schulamt Künzelsau für
den Bereich der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen**
Stand Februar 2015

Im Rahmen der Personalplanung für jedes neue Schuljahr stellt die Einrichtung einer Krankheitsstellvertretung (KV) an allen Schularten für das Staatliche Schulamt ein hochwertiges Instrumentarium zur flexiblen Reaktion auf längerfristigen, krankheitsbedingten Ausfall einer Lehrkraft dar. Vorsorgen in diesem Bereich hat sich regelmäßig als äußerst wertvoll erwiesen. Das Staatliche Schulamt geht von dem Grundsatz aus, dass ein Einsatz als KV zu den allgemeinen Pflichtaufgaben einer Lehrerin/eines Lehrers zählt, da Schulleitungen, Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler täglich von der Arbeit der KV profitieren. Zielsetzung sollte aber sein, dass eine Bestellung im Einvernehmen zwischen Lehrkraft und Schulleitung erfolgt.

Empfehlungen zur Auswahl und zum Einsatz einer KV-Lehrkraft

In der Regel informiert ab Juni das Staatliche Schulamt die Schulen über Umfang und Einsatzbereiche der einzurichtenden Krankheitsstellvertretung. Die Entfernung zur Stammschule/Wohnort sollte 20 km nicht überschreiten.

Das Thema KV-Gewinnung wird danach im Rahmen einer GLK behandelt, um einerseits in den Kollegien eine allgemeine Informationsbasis zu schaffen, andererseits die Mitverantwortung für die Funktionsfähigkeit des „Systems Schule“ zu stärken und möglichst Freiwillige für die Aufgabe der Krankheitsvertretung zu gewinnen.

Vielseitig einsetzbare, erfahrene Lehrkräfte mit vollem Lehrauftrag bieten ideale Voraussetzungen für die Übernahme der Aufgabe als Krankheitsstellvertretung, aber auch Teilzeitbeschäftigte können diese Aufgabe wahrnehmen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach dem Chancengleichheitsgesetz ist zu beachten. Die Tätigkeit als KV ist auf jeweils ein Schuljahr begrenzt. Lehrkräfte der Lehrerreserve sollen vornehmlich an ihrer eigenen Schulart eingesetzt werden. Im Einvernehmen mit den betreffenden Lehrkräften kann in Ausnahmefällen auch ein Einsatz an anderen Schularten erfolgen. Das Regelstundenmaß der Krankheitsstellvertretung an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen beträgt 27 und in der Sonderschule 26 Deputatsstunden.

Auswahl der Krankheitsstellvertreter/innen

- Grundsätzlich kann sich jede Lehrkraft als Krankheitsstellvertreter/in zur Verfügung stellen. Ein rotlierendes System sollte an der Schule berücksichtigt werden („Jede/r kommt mal dran“). Lehrkräfte in der Rekonvaleszenzphase sollten keine KV-Tätigkeit übernehmen, sondern „regulären“ Unterricht.
- Nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Lehrkraft können benannt werden
 - Schwerbehinderte Lehrkräfte, behinderte Lehrkräfte mit dem Grad 30 und 40
 - Lehrkräfte in der Probezeit
 - Lehrerinnen, bei denen eine Mutterschutzfrist ansteht
 - Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben
 - Lehrkräfte, die neu an eine Schule versetzt wurden
 - Lehrkräfte, die aus familiären Gründen teilzeitbeschäftigt sind

- Es empfiehlt sich die KV-Kräfte aus folgendem Personenkreis zu gewinnen:
 - Lehrkräfte, die sich freiwillig zur Verfügung stellen
 - Lehrkräfte, die eine Klasse abgeben
 - Lehrkräfte, die keine Klasse führen
 - Lehrkräfte ohne einen für die Schule zwingenden Fachbedarf

Erklärt sich bei der GLK keine Lehrkraft bereit, die Krankheitsstellvertretung zu übernehmen, berät die Schulleitung mit dem in Frage kommenden Personenkreis. Gesichtspunkte können ggfs. sein: Alter, familiäre oder gesundheitliche Situation, Anzahl bisheriger KV-Einsätze. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, wird die KV-Lehrkraft von der Schulleitung bestimmt. Den Lehrkräften bleibt es in jedem Fall unbenommen, sich an den Personalrat zu wenden. Wurde eine Lehrkraft gewonnen, bestätigt diese ihre Bereitschaft einen KV-Auftrag zu übernehmen auf dem Formblatt „Anhörung zur Bestellung als Krankheitsvertreter/in (KV)“ dieser Dienstvereinbarung.

Der Einsatz der Krankheitsstellvertretung wird durch das Staatliche Schulamt geregelt und richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- Im Bereich des Staatlichen Schulamts Künzelsau werden „Vertretungssprengel“ gebildet.
- Bei großen Schulen kann in der Regel von einem internen KV-Einsatz ausgegangen werden. Aber auch hier kann eine Vertretung an benachbarten Schulen im Bedarfsfall nicht ausgeschlossen werden.
- Die KV-Lehrkräfte werden von der Stammschule dem Staatlichen Schulamt benannt und jeweils für ein Jahr bestellt. Das Staatliche Schulamt informiert den Personalrat mit einer Gesamtübersicht.
- Der Einsatz an einer anderen Schule erfordert stets eine Abordnung durch das Staatliche Schulamt. Hierüber ergeht jeweils ein Einzelerlass an die Lehrkraft. Der Personalrat wird durch die Übersendung einer Kopie dieses Erlasses informiert.
- Eine KV-Lehrkraft wird an nicht mehr als zwei Schulen gleichzeitig eingesetzt. Die Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen sowie außerunterrichtlichen Tätigkeiten (z.B. Aufsicht, Wandertage,...) sollte in der Regel an der Schule stattfinden, an welcher der Deputatsschwerpunkt liegt.
- Bei der Abordnung an eine Schule wird die KV-Lehrkraft darüber informiert, ob ein Anspruch auf Reisekostenvergütung bzw. Trennungsgeld besteht.
Die Frage des erhöhten Zeitaufwandes und einer dadurch möglichen Anrechnungsstunde, die in der Arbeitszeitverordnung geregelt ist, wird mit der KV-Lehrkraft besprochen (siehe VwV Arbeitszeit Lehrkräfte). Die KV-Lehrkraft erhält vom Staatlichen Schulamt zu Beginn der Tätigkeit eine schriftliche Bestellung mit der Information über die möglichen Einsatzschulen ihres KV-Bereichs.
KV-Lehrkräfte erhalten das Schreiben „Bestellung zur Krankenvertretung“, das in die Personalakte aufgenommen wird.
 - Solange die KV-Lehrkraft nicht vom Staatlichen Schulamt mit der Wahrnehmung einer längerfristigen Vertretung (mehr als drei Wochen) an der eigenen oder einer fremden Schule beauftragt ist, wird sie im Unterricht der Stammschule eingesetzt. Dabei ist zu beachten, dass sie aus ihrem festen Stundenplan jederzeit problemlos für längerfristige Vertretungen herauslösbar sein muss, ohne dass darunter die Kontinuität des Unterrichts leidet. Als Einsatzmöglichkeit an der Stammschule haben sich bewährt

- Binnendifferenzierung (Teamteaching)
 - Außendifferenzierung (Teilung der Klasse oder Lerngruppe für bestimmte Stunden)
 - Arbeitsgemeinschaften und Förderunterricht.
 - Sprachfördermaßnahmen
- Ein längerfristiger Einsatz (mehr als drei Wochen) an der Stammschule zur Vertretung einer erkrankten Lehrkraft muss mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt werden.

Diese Dienstvereinbarung gilt zunächst für ein Jahr nach Unterzeichnung.
Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern von den Unterzeichnern kein Widerspruch erfolgt.

Künzelsau, 05.02.2015

gez. U. Jordan
Staatliches Schulamt Künzelsau

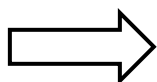
gez. J. Kolberg
Personalrat

Anhörung zur Bestellung als Krankheitsvertreter/in (KV)

Aktenvermerk: Anhörung gemäß § 28 LVwVfG

Es ist beabsichtigt, folgende Lehrkraft als Krankheitsvertreter/in zu bestellen:

Name:		schwerbehindert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vorname:		
Stammschule:		
Deputat/ Stunden- umfang KV		
Wohnort:		
Telefon:		
Stufenschwerpunkt/ Fächer:		



Die schwerbehinderte Lehrkraft wurde darüber informiert, dass die Schwerbehindertenvertretung unterrichtet und vor der Entscheidung angehört wird. Eine Kopie dieses Schreibens wird die Schule an die Schwerbehindertenvertretung senden.

- Die GLK wurde am _____ über die aktuelle Versorgungssituation und die Dienstvereinbarung Lehrerreserve (KV) informiert.
- Die Lehrkraft ist damit einverstanden und hat keine Einwendungen erhoben.
- Die Lehrkraft wurde darüber informiert, dass der Personalrat beraten und unterstützen kann.
- Die Lehrkraft wurde darüber informiert, dass die Beauftragte für Chancengleichheit beraten und unterstützen kann.

Datum

Unterschrift Schulleitung

**Ich wurde zu dieser beabsichtigten Maßnahme angehört.
Eine Kopie des Anhörungsprotokolls wurde mir ausgehändigt.**

Datum

Unterschrift Lehrkraft

Vermerk des SSA
Künzelsau.

Der ÖPR erhält eine
Kopie

Datum